

# Förderungsantrag für Rebstöcke



ROTHIS

Antragsteller \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift, Telefon) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Anzahl Rebstöcke: \_\_\_\_\_

Gesamtkosten Rebstöcke: \_\_\_\_\_

## Hinweis:

Es gelten folgende Richtlinien:

1. Die Förderhöhe beträgt 50% der Kosten pro Rebe.
2. Die Förderung wird an Private und Gewerbetreibende oder landwirtschaftliche Betriebe ausgeschüttet.
3. Ein Rebenkauf soll pro Antragssteller (pro Anschrift) mit max. 300 Euro pro Jahr gefördert werden.
4. Pro Jahr werden maximal 2.000,00 Euro an Förderungen für die Pflanzung von Rebstöcken ausgeschüttet.
5. Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist im Gemeindeamt zu stellen, wo entsprechende Formulare aufliegen.
6. Eine Originalrechnung als Bestätigung über den Kauf eines oder mehrerer Rebstöcke muss dem Förderungsantrag für Rebstöcke beigelegt werden.